

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 09.06.2016**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

A. Problem

In der Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.04.2016 wurden den Deputierten nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (§6 Abs. 1 und § 24 Abs. 1) neu zu berufende PatientenfürsprecherInnen vorgeschlagen.

Am Klinikum Bremen-Mitte gGmbH ergibt sich nun erneut ein Wechsel der Patientenfürsprecherinnen. Eine Patientenfürsprecherin wird neu berufen und die bisherige Patientenfürsprecherin wird nunmehr Stellvertreterin.

Daneben wird aus dem Kreis der PatientenfürsprecherInnen für die Dauer von vier Jahren ein/eine PatientenvertreterIn und eine Stellvertretung zum Mitglied des Planungsausschusses Krankenhaus mit beratender Stimme vorgeschlagen.

B. Lösung

Folgende Personen werden für das Ehrenamt vorgeschlagen:

Krankenhaus	Name
Klinikum Bremen-Mitte gGmbH	Frau Edeltraut Marahrens <u>als Stellvertreterin:</u> Frau Heidrun Mehnert

Mitglieder des Planungsausschusses Krankenhaus:	Herr Dr. Rainer Drognitz <u>als Stellvertretung:</u> Herr Günther Czemper
--	---

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von April 2016 waren 7 Männer und 9 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung der (stellvertretenden) PatientenfürsprecherIn der o.g. Klinik und die Berufung der Mitglieder im Planungsausschuss für die Dauer von vier Jahren vor.